



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Juni 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 c)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 3. Juni 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.67)]

69/283. Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/209 vom 21. Dezember 2012, in der sie beschloss, Anfang 2015 die Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos einzuberufen, sowie ihre Resolutionen 68/211 vom 20. Dezember 2013 und 69/219 vom 19. Dezember 2014 und ihren Beschluss 69/556 vom 5. März 2015,

1. *spricht* der Regierung und dem Volk Japans *ihren tief empfundenen Dank* für die Ausrichtung der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos vom 14. bis 18. März 2015 und die Bereitstellung jeder benötigten Unterstützung *aus*;

2. *unterstützt* die Erklärung von Sendai und den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030, die von der Konferenz verabschiedet wurden und die in Anlage I beziehungsweise II dieser Resolution enthalten sind.

92. Plenarsitzung
3. Juni 2015

Anlage I

Erklärung von Sendai

1. Wir, die an der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos teilnehmenden Staats- und Regierungschefs, Minister und Delegierten, haben uns vom 14. bis 18. März 2015 in der Stadt Sendai in der Präfektur Miyagi in Japan versammelt, die sich nach dem großen Erdbeben in Ostjapan im März 2011 in bemerkenswerter Weise erholt hat. In Anbetracht der zunehmenden Auswirkungen von Katastrophen und ihrer Komplexität in vielen Teilen der Welt bekunden wir unsere Entschlossenheit, unsere Bemühungen zur Stärkung der Katastrophenvorsorge auszuweiten, um die Verluste von Menschenleben und Vermögenswerten infolge von Katastrophen weltweit zu verringern.

2. Wir schätzen die wichtige Rolle des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹ in den

¹ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.



vergangenen 10 Jahren. Nach Abschluss der Bewertung und Überprüfung und unter Berücksichtigung der bei seiner Umsetzung gewonnenen Erfahrungen verabschieden wir hiermit den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030. Wir sind fest entschlossen, diesen neuen Rahmen umzusetzen und uns bei der Verstärkung unserer künftigen Anstrengungen von ihm leiten zu lassen.

3. In dem Bewusstsein, dass die Verwirklichung dieses neuen Rahmens von unseren unaufhörlichen und unermüdlichen kollektiven Anstrengungen abhängt, die Welt in den kommenden Jahrzehnten zum Wohle der heutigen und der künftigen Generationen besser vor dem Risiko von Katastrophen zu schützen, fordern wir alle Interessenträger zum Handeln auf.

4. Wir danken dem Volk und der Regierung Japans sowie der Stadt Sendai für die Ausrichtung der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos und sprechen Japan unseren Dank für seinen Einsatz zur Förderung der Katastrophenvorsorge innerhalb der globalen Entwicklungsagenda aus.

Anlage II

Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030

I. Präambel

1. Der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 wurde auf der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos verabschiedet, die vom 14. bis 18. März 2015 in Sendai, Präfektur Miyagi (Japan), abgehalten wurde und die den Staaten eine einzigartige Gelegenheit bot,

a) einen knappen, präzisen, vorausschauenden und aktionsorientierten Rahmen für Katastrophenvorsorge für die Zeit nach 2015 zu verabschieden;

b) die Bewertung und Überprüfung der Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen² abzuschließen;

c) die im Rahmen der regionalen und nationalen Strategien/Institutionen und Pläne für Katastrophenvorsorge gewonnenen Erfahrungen und die daraus hervorgegangenen Empfehlungen sowie die maßgeblichen regionalen Vereinbarungen für die Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans zu untersuchen;

d) die Modalitäten der Zusammenarbeit auf der Grundlage der eingegangenen Verpflichtungen zur Umsetzung eines Post-2015-Rahmens für Katastrophenvorsorge zu bestimmen;

e) die Modalitäten für die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung eines Post-2015-Rahmens für Katastrophenvorsorge festzulegen.

2. Während der Weltkonferenz bekräftigten die Staaten außerdem ihre Entschlossenheit, die Fragen der Katastrophenvorsorge und der Stärkung der Resilienz (Widerstandsfähigkeit)³ gegenüber Katastrophen im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung mit neuer Dringlichkeit anzugehen und sowohl die Katastrophenvorsorge als auch die Stärkung der Resilienz gegebenenfalls auf allen Ebenen in ihre

² A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

³ Resilienz (Widerstandsfähigkeit) wird definiert als „die Fähigkeit eines Systems, eines Gemeinwesens oder einer Gesellschaft, die Gefahren exponiert sind, diesen Gefahren zu widerstehen und rasch und effizient ihre Auswirkungen zu absorbieren, sich ihnen anzupassen und sich wieder davon zu erholen, einschließlich durch die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer wesentlichen Grundstrukturen und Funktionen“ (siehe <http://www.unisdr.org/we/inform/terminology>).

Politiken, Pläne, Programme und Haushalte zu integrieren und beide in einschlägigen Rahmenplänen zu berücksichtigen.

Hyogo-Rahmenaktionsplan: Erkenntnisse, Defizite und künftige Herausforderungen

3. Seit der Verabschiedung des Hyogo-Rahmenaktionsplans im Jahr 2005 wurden, wie in nationalen und regionalen Fortschrittsberichten über seine Umsetzung sowie wie in anderen globalen Berichten belegt, von den Ländern und von anderen maßgeblichen Interessenträgern Fortschritte bei der Katastrophenvorsorge auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene erzielt, was bei einigen Gefahren⁴ zu einer Verringerung der Todesfälle geführt hat. Katastrophenvorsorge ist eine kosteneffiziente Investition, um künftige Verluste zu verhindern. Ein wirksames Management von Katastrophenrisiken trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei. Die Länder haben ihre Kapazitäten im Bereich des Katastrophenrisikomanagements ausgebaut. Internationale Mechanismen für strategische Beratung, Koordination und den Aufbau von Partnerschaften mit dem Ziel der Reduzierung des Katastrophenrisikos, wie zum Beispiel die Globale Plattform für Katastrophenvorsorge und die regionalen Plattformen für Katastrophenvorsorge, sowie andere maßgebliche internationale und regionale Foren für die Zusammenarbeit haben maßgeblich zur Ausarbeitung von Politiken und Strategien sowie zur Wissenserweiterung und zum gegenseitigen Lernen beigetragen. Insgesamt ist der Hyogo-Rahmenaktionsplan ein wichtiges Instrument zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und in den Institutionen, für die Generierung von politischem Engagement und die gezielte Ausrichtung und Anregung von Maßnahmen einer Vielzahl von Interessenträgern auf allen Ebenen.

4. Im selben 10-Jahres-Zeitraum haben Katastrophen jedoch weiterhin einen hohen Tribut gefordert und infolgedessen das Wohlergehen und die Sicherheit von Einzelmenschen, Gemeinwesen und ganzen Ländern beeinträchtigt. Mehr als 700.000 Menschen kamen durch Katastrophen ums Leben, mehr als 1,4 Millionen wurden verletzt und schätzungsweise 23 Millionen obdachlos. Insgesamt waren mehr als 1,5 Milliarden Menschen auf unterschiedliche Weise von Katastrophen betroffen, und in unverhältnismäßiger Weise waren es Frauen, Kinder und Menschen in prekären Lebenslagen. Die wirtschaftlichen Verluste beliefen sich auf insgesamt mehr als 1,3 Billionen US-Dollar. Darüber hinaus wurden zwischen 2008 und 2012 durch Katastrophen 144 Millionen Menschen vertrieben. Katastrophen, die durch den Klimawandel oftmals verschärft werden und an Häufigkeit und Intensität zunehmen, behindern erheblich den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Exposition von Menschen und Vermögenswerten in allen Ländern schneller gestiegen ist als die Vulnerabilität (Anfälligkeit)⁵ abgenommen hat, wodurch neue Risiken und ein stetiger Anstieg katastrophenbedingter Verluste mit kurz-, mittel- und langfristigen erheblichen wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und ökologischen Auswirkungen, insbesondere auf lokaler und Gemeinschaftsebene, verursacht werden. Wiederkehrende kleine Katastrophen und schleichende Katastrophen betreffen vor allem Gemeinwesen, Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen und stellen einen hohen Prozentsatz der Gesamtverluste dar. Alle Länder – insbesondere die Entwicklungsländer, in denen die Zahl der Todesfälle und die ökonomischen Verluste durch Katastrophen ungleich höher sind – beobachten einen Anstieg der

⁴ Gefahr wird im Hyogo-Rahmenaktionsplan folgendermaßen definiert: „Ein physisches Ereignis, Phänomen oder eine menschliche Aktivität potenziell schädigender Art, die zu Verlust von Menschenleben oder Verletzungen, Sachschäden, sozialen und ökonomischen Störungen oder Umweltzerstörung führen können. Gefahren können latente Bedingungen einschließen, die zukünftige Bedrohungen darstellen und unterschiedlichen Ursprungs sein können: natürlich (geologisch, hydrometeorologisch und biologisch) oder vom Menschen verursacht (Umweltzerstörung und technologische Gefahren).“

⁵ Vulnerabilität (Anfälligkeit) wird im Hyogo-Rahmenaktionsplan definiert als „die durch physische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren oder Prozesse bestimmten Bedingungen, die die Empfindlichkeit eines Gemeinwesens gegenüber den Auswirkungen von Gefahren erhöhen.“

möglichen versteckten Kosten und zunehmende Probleme, die finanziellen und sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

5. Katastrophenrisiken vorherzusehen, für sie zu planen und sie zu verringern ist von dringender und entscheidender Bedeutung, um Menschen, Gemeinwesen und Länder, ihre Existenzgrundlagen, ihre Gesundheit, das Kulturerbe, die sozioökonomischen Vermögenswerte und die Ökosysteme wirksamer zu schützen und dadurch ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken.

6. Verbesserte Maßnahmen zur Verringerung der Exposition und der Verwundbarkeit, mit denen die Erzeugung neuer Katastrophenrisiken verhindert wird, und Rechenschaftspflicht für die Erzeugung von Katastrophenrisiken sind auf allen Ebenen erforderlich. Gezielte Maßnahmen müssen auf die Bekämpfung der zugrunde liegenden, das Katastrophenrisiko treibenden Faktoren ausgerichtet werden, wie die Folgen von Armut und Ungleichheit, Klimawandel und Klimavariabilität, ungeplante und schnelle Verstädterung, schlechte Flächenbewirtschaftung und erschwerende Faktoren wie der demographische Wandel, schwache institutionelle Vorkehrungen, eine Risiken nicht berücksichtigende Politik, mangelnde Regulierungen und fehlende Anreize für private Investitionen in die Katastrophenvorsorge, komplexe Lieferketten, begrenzte Verfügbarkeit von Technologie, nicht nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, zunehmend geschädigte Ökosysteme, Pandemien und Epidemien. Darüber hinaus ist es notwendig, auch künftig leistungsfähige Institutionen für Strategien zur Katastrophenvorsorge auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu stärken und die Vorbereitung auf den Katastrophenfall sowie die nationale Koordinierung für Katastrophenhilfe, Rehabilitation und Wiederaufbau zu verbessern und die Wiederherstellung und den Wiederaufbau nach Katastrophen zu nutzen, um „besser wiederaufzubauen“ („Build Back Better“), unterstützt durch verstärkte Modalitäten der internationalen Zusammenarbeit.

7. Ein breiterer und stärker auf die Menschen ausgerichteter vorbeugender Ansatz für Katastrophenrisiken ist vonnöten. Damit die Verfahrensweisen der Katastrophenvorsorge effizient und wirksam sind, müssen sie gefahren- und sektorübergreifend, inklusiv und zugänglich sein. Die Regierungen sollen neben ihrer anerkannten Rolle in den Bereichen Führung, Regulierung und Koordinierung außerdem mit den relevanten Interessenträgern, einschließlich Frauen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, armen Menschen, Migranten, indigenen Völkern, freiwilligen Helfern, Praktikern und älteren Menschen, bei der Konzeption und Durchführung von politischen Maßnahmen, Plänen und Normen zusammenarbeiten. Der öffentliche und der private Sektor und die Organisationen der Zivilgesellschaft ebenso wie die Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Forschungseinrichtungen müssen enger zusammenarbeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit schaffen, während die Unternehmen Katastrophenrisiken in ihrer Managementpraxis berücksichtigen müssen.

8. Die internationale, regionale, subregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielt nach wie vor eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Anstrengungen der Staaten, ihrer nationalen und lokalen Behörden sowie der Gemeinwesen und Unternehmen, das Katastrophenrisiko zu verringern. Möglicherweise müssen die bestehenden Mechanismen gestärkt werden, um wirksame Unterstützung leisten zu können und eine bessere Umsetzung zu erzielen. Die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, kleinen Inselentwicklungsländer, Binnenentwicklungsländer und afrikanischen Länder, sowie Länder mit mittlerem Einkommen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, brauchen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung, um über bilaterale und multilaterale Kanäle ihre Inlandsressourcen und Kapazitäten aufzustocken und auf diese Weise zeitnah ausreichende und dauerhafte Umsetzungsmittel in den Bereichen Kapazitätsaufbau, finanzielle und technische Hilfe und Technologietransfer sicherzustellen, im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen.

9. Insgesamt hat der Hyogo-Rahmenaktionsplan wichtige Orientierungen für die Anstrengungen zur Verringerung von Katastrophenrisiken gegeben und zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele beigetragen. Seine Umsetzung hat jedoch eine Reihe von Defiziten beleuchtet, die bei der Befassung mit den zugrunde liegenden Risikofaktoren für Katastrophen, bei der Formulierung der Ziele und Handlungsprioritäten⁶, bei der Notwendigkeit der Förderung von Katastrophenresilienz auf allen Ebenen und bei der Sicherstellung ausreichender Umsetzungsmittel bestehen. Diese Defizite machen deutlich, dass ein aktionsorientierter Rahmen ausgearbeitet werden muss, den die Regierungen und die maßgeblichen Interessenträger in einander unterstützender und ergänzender Weise umsetzen können, der dazu beiträgt, die zu steuernden Katastrophenrisiken zu ermitteln, und eine Anleitung für Investitionen zur Verbesserung der Resilienz bietet.

10. Zehn Jahre nach der Verabschiedung des Hyogo-Rahmenaktionsplans untergraben Katastrophen nach wie vor die Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung.

11. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda, die Entwicklungsfinanzierung, der Klimawandel und die Katastrophenvorsorge stellen eine einmalige Gelegenheit für die internationale Gemeinschaft dar, die Kohärenz quer über alle Politikbereiche, Institutionen, Ziele, Indikatoren und Systeme zur Messung der Umsetzung zu verbessern, während die jeweiligen Mandate respektiert werden. Die Sicherstellung glaubwürdiger Verbindungen zwischen diesen Prozessen, soweit angezeigt, wird zur Stärkung der Resilienz und zur Erreichung des globalen Ziels der Armutsbeseitigung beitragen.

12. Es wird daran erinnert, dass im Ergebnisdokument der 2012 abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁷ gefordert wurde, die Fragen der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Stärkung der Widerstandskraft gegen Katastrophen im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung mit neuer Dringlichkeit anzugehen und sie nach Bedarf auf allen Ebenen zu integrieren. Auf der Konferenz wurden des Weiteren alle Grundsätze der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung⁸ bekräftigt.

13. Die Bekämpfung des Klimawandels als eines der Treiber des Katastrophenrisikos, unter Achtung des Mandats des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁹, stellt eine Gelegenheit dar, Katastrophenrisiken auf sinnvolle und kohärente Weise in allen miteinander verknüpften zwischenstaatlichen Prozessen zu reduzieren.

14. Vor diesem Hintergrund und um das Katastrophenrisiko zu verringern müssen die bestehenden Herausforderungen angegangen und Vorsorge für künftige Herausforderungen getroffen werden, mit Schwerpunkt auf Folgendem: Beobachtung, Bewertung und Verständnis des Katastrophenrisikos und Austausch dieser Informationen sowie Art und

⁶ Die Handlungsprioritäten des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015 sind: 1) sicherstellen, dass Katastrophenvorsorge eine nationale und lokale Priorität mit einer starken institutionellen Basis für die Umsetzung ist; 2) Katastrophenrisiken bestimmen, bewerten und beobachten und die Frühwarnung verbessern; 3) Wissen, Innovation und Bildung nutzen, um eine Kultur der Sicherheit und Resilienz auf allen Ebenen aufzubauen; 4) die zugrunde liegenden Risikofaktoren reduzieren; und 5) die Vorbereitung auf Katastrophen mit dem Ziel einer wirksamen Reaktion auf allen Ebenen stärken.

⁷ Resolution 66/288, Anlage.

⁸ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052. Die in diesem Rahmen genannten Fragen des Klimawandels verbleiben innerhalb des Mandats des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in der Zuständigkeit der Vertragsparteien des Übereinkommens.

Weise ihrer Erstellung; Stärkung der Institutionen im Bereich der Katastrophenvorsorge und der Koordinierung zwischen den zuständigen Institutionen und Sektoren sowie die volle und sinnvolle Mitwirkung der einschlägigen Interessenträger auf geeigneter Ebene; Investitionen in die Resilienz von Menschen, Gemeinwesen und Ländern in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Kultur und Bildung und in die Umwelt sowie durch Technologie und Forschung; Verbesserung der gefahrenübergreifenden Frühwarnsysteme, der Vorbereitung auf den Katastrophenfall, der Katastrophenhilfe, Wiederherstellung, Rehabilitation und des Wiederaufbaus. Um die nationalen Maßnahmen und Kapazitäten zu ergänzen, muss die internationale Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie zwischen Staaten und internationalen Organisationen verbessert werden.

15. Die Anwendung des Sendai-Rahmens erstreckt sich auf das Risiko kleiner und großer, häufiger und weniger häufiger, plötzlicher und schleichender Katastrophen, die durch natürliche oder vom Menschen verursachte Gefahren entstehen, sowie damit zusammenhängende umweltbezogene, technologische und biologische Gefahren und Risiken. Der Rahmen zielt darauf, Orientierungen für das gefahrenübergreifende Management von Katastrophenrisiken im Bereich der Entwicklung auf allen Ebenen sowie in und zwischen allen Sektoren zu geben.

II. Erwartetes Ergebnis und Ziel

16. Zwar sind gewisse Fortschritte erzielt worden, was die Stärkung der Resilienz und die Verminderung von Verlusten und Schäden betrifft, doch wird es Ausdauer und Beharrlichkeit erfordern, um das Katastrophenrisiko erheblich zu verringern, mit einem deutlicheren Schwerpunkt auf den Menschen, ihrer Gesundheit und ihren Existenzgrundlagen, sowie regelmäßiger Folgemaßnahmen. Aufbauend auf dem Hyogo-Rahmenaktionsplan zielt der Sendai-Rahmen darauf ab, über die nächsten 15 Jahre das folgende Ergebnis zu erreichen:

Die deutliche Verringerung des Katastrophenrisikos und der Verluste von Menschenleben, Existenzgrundlagen und Gesundheit sowie von wirtschaftlichen, physischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Vermögenswerten von Menschen, Unternehmen, Gemeinwesen und Ländern.

Um dieses Ergebnis herbeizuführen, ist es notwendig, dass sich die führenden politischen Kräfte in jedem Land auf allen Ebenen nachdrücklich für die Umsetzung dieses Rahmens und entsprechende Folgemaßnahmen und für die Schaffung der nötigen günstigen und förderlichen Rahmenbedingungen einsetzen und engagiert daran mitwirken.

17. Um das erwartete Ergebnis zu erreichen, muss das folgende Ziel verfolgt werden:

Verhinderung neuer und Reduzierung bestehender Katastrophenrisiken durch die Umsetzung integrierter und inklusiver wirtschaftlicher, baulicher, rechtlicher, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, bildungsbezogener, ökologischer, technologischer, politischer und institutioneller Maßnahmen, die die Gefahrenexposition und die Katastrophenanfälligkeit verhindern und verringern, die Vorbereitung auf den Katastrophenfall im Hinblick auf Hilfe und Wiederherstellung erhöhen und auf diese Weise die Resilienz stärken.

Die Verfolgung dieses Ziels erfordert die Verbesserung der Umsetzungskapazität und -fähigkeit der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer, der Binnenentwicklungsländer und der afrikanischen Länder sowie der Länder mit mittlerem Einkommen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, einschließlich der Mobilisierung von Unterstützung durch internationale Zusammenarbeit zum Zweck der Bereitstellung von Umsetzungsmitteln im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten.

18. Um die Bewertung der weltweiten Fortschritte bei der Erreichung des Ergebnisses und des Ziels dieses Rahmens zu unterstützen, wurden sieben globale Zielvorgaben vereinbart. Diese Zielvorgaben werden auf weltweiter Ebene gemessen und durch die Ausarbeitung geeigneter Indikatoren ergänzt werden. Nationale Zielvorgaben und Indikatoren

werden zur Erreichung der Ergebnisse und des Ziels dieses Rahmens beitragen. Die sieben globalen Zielvorgaben sind:

- a) die weltweite Sterblichkeit infolge von Katastrophen bis zum Jahr 2030 erheblich verringern mit dem Ziel, die durchschnittliche weltweite Sterblichkeitsrate je 100.000 Menschen in der Dekade 2020-2030 gegenüber dem Zeitraum 2005-2015 zu senken;
- b) die Zahl der weltweit betroffenen Menschen bis zum Jahr 2030 erheblich zu senken mit dem Ziel, den weltweiten Durchschnittswert je 100.000 Menschen in der Dekade 2020-2030 gegenüber dem Zeitraum 2005-2015 zu senken¹⁰;
- c) die direkten durch Katastrophen verursachten wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum Welt-Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis zum Jahr 2030 zu senken;
- d) katastrophenbedingte Schäden an kritischen Infrastrukturen und Unterbrechungen der Grundversorgung, einschließlich Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, bis 2030 erheblich zu verringern, unter anderem durch die Erhöhung ihrer Resilienz;
- e) die Zahl der Länder, die über nationale und lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge verfügen, bis 2020 erheblich zu erhöhen;
- f) die internationale Zusammenarbeit für die Entwicklungsländer durch geeignete und nachhaltige Unterstützung erheblich zu verstärken, um ihre einzelstaatlichen Maßnahmen für die Umsetzung dieses Rahmens bis 2030 zu ergänzen;
- g) die Verfügbarkeit von gefahrenübergreifenden Frühwarnsystemen sowie von Katastrophenrisikoinformationen und -bewertungen und den Zugang dazu für die Menschen bis 2030 erheblich zu erhöhen.

III. Leitprinzipien

19. In Anlehnung an die Prinzipien der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für die Vorbeugung, Vorbereitung und Folgenbegrenzung bei Naturkatastrophen und den dazugehörigen Aktionsplan¹¹ und den Hyogo-Rahmenaktionsplan wird die Umsetzung des Sendai-Rahmens, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften sowie den internationalen Verpflichtungen und Zusagen den folgenden Prinzipien folgen:

- a) jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür, dem Katastrophenrisiko vorzubeugen und es zu verringern, einschließlich durch internationale, regionale, subregionale, grenzüberschreitende und bilaterale Zusammenarbeit. Die Verringerung von Katastrophenrisiken ist ein gemeinsames Anliegen aller Staaten, und die Fähigkeit der Entwicklungsländer, ihre nationalen Politiken und Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge im Rahmen ihrer jeweiligen Gegebenheiten und Fähigkeiten wirksam zu verbessern und durchzuführen, kann durch die Bereitstellung nachhaltiger internationaler Zusammenarbeit weiter gestärkt werden;
- b) Katastrophenvorsorge erfordert, dass die Verantwortlichkeiten zwischen den Zentralregierungen und den zuständigen nationalen Behörden, Sektoren und Interessenträgern je nach den nationalen Gegebenheiten und dem jeweiligen Regierungs- und Verwaltungssystem aufgeteilt werden;
- c) das Management von Katastrophenrisiken dient dem Ziel, Menschen und ihr Eigentum, ihre Gesundheit, ihre Existenzgrundlagen und Produktionsmittel sowie kulturel-

¹⁰ Die Kategorien betroffener Menschen werden im Verlauf der Arbeiten des Post-Sendai-Prozesses wie von der Konferenz beschlossen ausgearbeitet werden.

¹¹ A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

le und ökologische Vermögenswerte zu schützen und dabei gleichzeitig alle Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, zu fördern und zu schützen;

d) Katastrophenvorsorge erfordert das Engagement und die Kooperation der gesamten Gesellschaft. Sie erfordert außerdem die Stärkung der Betroffenen und inklusive und zugängliche Beteiligung ohne Diskriminierung, unter besonderer Beachtung der von Katastrophen unverhältnismäßig betroffenen Menschen, insbesondere der Ärmsten. Die Dimensionen Geschlecht, Alter, Behinderung und Kultur sollen in alle Politiken und Verfahrensweisen integriert und die Ausübung von Führungsverantwortung durch Frauen und junge Menschen soll gefördert werden. In diesem Zusammenhang soll besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der organisierten Freiwilligenarbeit der Bürger gelegt werden;

e) die Verringerung und das Management des Katastrophenrisikos hängen von den Mechanismen für die Koordinierung in und zwischen den Sektoren und mit den maßgeblichen Interessenträgern auf allen Ebenen ab und erfordern das volle Engagement aller staatlichen Institutionen der Exekutive und der Legislative auf nationaler und lokaler Ebene sowie eine klare Formulierung der Zuständigkeiten der öffentlichen und privaten Interessenträger, einschließlich Wirtschaft und Hochschulen, um gegenseitige Kontakte, Partnerschaften, Komplementarität der Rollen sowie Rechenschaftspflicht und Folgemaßnahmen zu gewährleisten;

f) während die fördernde, anleitende und koordinierende Rolle der nationalen und föderalen Regierungen unverzichtbar bleibt, müssen die lokalen Behörden und Gemeinwesen in die Lage versetzt werden, Katastrophenrisiken zu verringern, einschließlich je nach Fall durch Bereitstellung von Mitteln, Anreize oder die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen;

g) die Katastrophenvorsorge erfordert einen gefahrenübergreifenden Ansatz und eine inklusive und die Risiken berücksichtigende Entscheidungsfindung auf der Basis des offenen Austauschs und der Verbreitung aufgeschlüsselter Daten, einschließlich nach Geschlecht, Alter und Behinderung, sowie auf der Grundlage leicht zugänglicher, aktueller, verständlicher, wissenschaftlich fundierter, nicht sensibler Informationen über Risiken, ergänzt durch traditionelles Wissen;

h) die Ausarbeitung, Stärkung und Umsetzung von einschlägigen politischen Maßnahmen, Plänen, Verfahren und Mechanismen müssen nach Bedarf auf Kohärenz zwischen allen Programmen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Wachstum, Ernährungssicherung, Gesundheit und Sicherheit, Klimawandel und Klimavariabilität, Umweltmanagement und Katastrophenvorsorge abzielen. Katastrophenvorsorge ist für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung unerlässlich;

i) während die Treiber des Katastrophenrisikos von lokalem, nationalem, regionalem oder globalem Ausmaß sein können, besitzen Katastrophenrisiken lokale und spezifische Merkmale, deren Verständnis Voraussetzung für die Festlegung von Maßnahmen für Katastrophenvorsorge ist;

j) es ist kosteneffizienter, durch öffentliche und private Investitionen in Kenntnis der Katastrophenrisiken die tieferliegenden Risikofaktoren für Katastrophen anzugehen, als vorrangig auf Hilfe und Wiederherstellung nach Katastrophen zu setzen, und trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei;

k) in der Phase der Wiederherstellung, der Rehabilitation und des Wiederaufbaus nach Katastrophen ist es entscheidend wichtig, durch die Anwendung des Prinzips „besser wiederaufbauen“ und durch verstärkte Aufklärung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Katastrophenrisiken diesen Risiken vorzubeugen und sie zu verringern;

l) eine wirksame und sinnvolle globale Partnerschaft und die weitere Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, einschließlich der Erfüllung der jeweiligen Zusagen der entwickelten Länder im Hinblick auf öffentliche Entwicklungshilfe, sind für das wirksame Management von Katastrophenrisiken von entscheidender Bedeutung;

m) die entwickelten Länder und die Partner müssen den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und den afrikanischen Ländern, sowie Ländern mit mittlerem Einkommen und anderen Ländern, die vor besonderen Herausforderungen im Hinblick auf Katastrophenrisiken stehen, angemessene, nachhaltige und zeitnahe Unterstützung leisten, einschließlich durch Finanzierung, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau, die auf die von ihnen benannten Bedürfnisse und Prioritäten zugeschnitten sind.

IV. Handlungsprioritäten

20. Unter Berücksichtigung der im Zuge der Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans gewonnenen Erfahrungen und mit Blick auf das erwartete Ergebnis und das Ziel besteht Bedarf an gezieltem Handeln der Staaten in und zwischen den Sektoren auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene in den folgenden vier Prioritätsbereichen:

Priorität 1: Das Katastrophenrisiko verstehen.

Priorität 2: Die Institutionen der Katastrophenvorsorge stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern.

Priorität 3: In die Katastrophenvorsorge investieren, um die Resilienz zu stärken.

Priorität 4: Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern, um wirksamer reagieren zu können, und bei Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau nach dem Prinzip „besser wiederaufbauen“ vorgehen.

21. Im Rahmen ihres Ansatzes für die Katastrophenvorsorge sollen die Staaten, die regionalen und internationalen Organisationen und die anderen maßgeblichen Interessenträger die unter jeder dieser vier Prioritäten genannten Schlüsselmaßnahmen berücksichtigen und sie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten und Fähigkeiten im Einklang mit den nationalen Gesetzen und sonstigen Vorschriften umsetzen.

22. In Anbetracht der zunehmenden weltweiten Interdependenz bedarf es einer konzentrierten internationalen Zusammenarbeit, eines förderlichen internationalen Umfelds und Umsetzungsmitteln, um das Wissen, die Fähigkeiten und die Motivation für die Katastrophenvorsorge auf allen Ebenen zu fördern und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen, insbesondere in den Entwicklungsländern.

Priorität 1: Das Katastrophenrisiko verstehen

23. Politiken und Praktiken des Katastrophenrisikomanagements sollen auf einem Verständnis des Katastrophenrisikos in allen seinen Dimensionen von Vulnerabilität, Kapazitäten, Exposition von Menschen und Vermögenswerten, Gefahrenmerkmalen und Umwelt beruhen. Dieses Wissen kann nutzbringend zur Risikobewertung vor Katastrophen, zur Vorbeugung und Katastrophenmilderung sowie zur Ausarbeitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen für die Vorbereitung auf den Katastrophenfall und eine wirksame Katastrophenhilfe eingesetzt werden.

Nationale und lokale Ebene

24. Um dies zu erreichen, ist es wichtig,

a) die Erhebung, Analyse, Verwaltung und Nutzung relevanter Daten und praktischer Informationen zu fördern und für ihre Verbreitung zu sorgen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Kategorien von Nutzern;

b) die Nutzung und die Stärkung von Basisdaten zu fördern und Katastrophenrisiken, Vulnerabilität, Kapazitäten, Exposition, Gefahrenmerkmale sowie ihre möglichen

abgestuften Auswirkungen auf die Ökosysteme in der jeweiligen sozialen und räumlichen Dimension entsprechend den nationalen Umständen regelmäßig zu bewerten;

c) ortsbezogene Informationen über das Katastrophenrisiko, einschließlich Risikokarten, zu erarbeiten, regelmäßig zu aktualisieren und nach Bedarf in einem geeigneten Format, gegebenenfalls unter Verwendung von Geoinformationstechnologie, an Entscheidungsträger, die Öffentlichkeit und die gegenüber Katastrophen exponierten Gemeinwesen zu verteilen;

d) die durch Katastrophen verursachten Verluste systematisch zu bewerten und zu erfassen, Informationen darüber weiterzugeben und der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen und die Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Bildung, Umwelt und das kulturelle Erbe zu verstehen, gegebenenfalls im Zusammenhang mit ereignisspezifischen Informationen über die Gefahrenexposition und Vulnerabilität;

e) nicht sensible, nach Gefahrenexposition, Vulnerabilität, Risiko, Katastrophen und Verlusten aufgeschlüsselte Informationen nach Bedarf frei verfügbar und zugänglich zu machen;

f) den Zugriff auf zuverlässige Daten in Echtzeit zu fördern, Raum- und In-situ-Informationen zu verwenden, einschließlich Geoinformationssysteme (GIS), und Innovationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zu nutzen, um Messinstrumente sowie die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Daten zu verbessern;

g) das Wissen von Amtsträgern auf allen Ebenen, der Zivilgesellschaft, der Gemeinwesen und der Freiwilligen sowie des Privatsektors durch den Austausch von Erfahrungen, Erkenntnissen, bewährten Verfahren und die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Katastrophenvorsorge zu erweitern, einschließlich durch Verwendung bestehender Ausbildungs- und Bildungsmechanismen und gegenseitiges Lernen;

h) den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Technologie, anderen maßgeblichen Interessenträgern und Entscheidungsträgern zu fördern und zu verbessern, um im Interesse einer wirksamen Entscheidungsfindung im Katastrophenrisikomanagement die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu stärken;

i) die Nutzung traditioneller, indigener und lokaler Kenntnisse und Praktiken nach Bedarf zu gewährleisten, in Ergänzung der wissenschaftlichen Kenntnisse im Bereich der Katastrophenrisikobewertung und bei der Ausarbeitung und Durchführung von Politiken, Strategien, Plänen und Programmen spezifischer Sektoren, mit einem sektorübergreifenden Ansatz, der auf die jeweiligen Orte und den jeweiligen Kontext zugeschnitten sein soll;

j) die technischen und wissenschaftlichen Kapazitäten zu stärken, um das vorhandene Wissen zu nutzen und zu konsolidieren und Methoden und Modelle für die Bewertung von Katastrophenrisiken, Anfälligkeiten und Exposition gegenüber allen Gefahren auszuarbeiten und anzuwenden;

k) Investitionen in Innovationen und Technologieentwicklung im Bereich der langfristigen, gefahrenübergreifenden und lösungsorientierten Forschung im Katastrophenrisikomanagement zu fördern, um Defizite, Hindernisse, Interdependenzen und soziale, wirtschaftliche, bildungsbezogene und ökologische Herausforderungen sowie Katastrophenrisiken anzugehen;

l) die Einbeziehung von Wissen über Katastrophenrisiken, einschließlich Wissens über Katastrophenvorbeugung, Katastrophenmilderung, Vorbereitung auf den Katastrophenfall, Hilfe, Wiederherstellung und Rehabilitation, in die schulische und außerschulische Bildung wie auch in die staatsbürgerliche Bildung auf allen Ebenen sowie in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern;

m) durch Kampagnen, die sozialen Medien und die Mobilisierung der Gemeinwesen nationale Strategien zur verstärkten Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

im Bereich der Katastrophenvorsorge zu fördern, einschließlich Informationen und Wissen über Katastrophenrisiken, und dabei besondere Zielgruppen und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen;

n) Risikoinformationen unter Einbeziehung aller ihrer Dimensionen von Vulnerabilität, Kapazitäten und Exposition von Menschen, Gemeinwesen, Ländern und Vermögenswerten sowie von Gefahrenmerkmalen anzuwenden, um Maßnahmen der Katastrophenvorsorge auszuarbeiten und umzusetzen;

o) die Zusammenarbeit unter den Menschen auf lokaler Ebene zu verbessern, um durch die Einbeziehung von Gemeinwesenorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen Informationen über Katastrophenrisiken zu verbreiten.

Globale und regionale Ebene

25. Um dies zu erreichen, ist es wichtig,

a) die Entwicklung und Verbreitung wissenschaftlich fundierter Methoden und Instrumente zur Erfassung und Bekanntmachung der durch Katastrophen verursachten Verluste und sachdienlicher aufgeschlüsselter Daten und Statistiken zu verbessern und die Modellierung, Bewertung, Kartierung und Beobachtung von Katastrophenrisiken sowie gefahrenübergreifende Frühwarnsysteme zu stärken;

b) die Durchführung umfassender Erhebungen über gefahrenübergreifende Katastrophenrisiken sowie die Erstellung regionaler Katastrophenrisikobewertungen und -karten, einschließlich Klimawandelszenarien, zu fördern;

c) durch internationale Zusammenarbeit, einschließlich des Technologietransfers, den Zugang zu und die Weitergabe und Verwendung von nicht sensiblen Daten und Informationen, nach Bedarf, Kommunikations-, Geoinformations- und weltraumgestützten Technologien und damit zusammenhängenden Dienstleistungen zu fördern und zu verbessern; Erd- und Klimabeobachtungen vor Ort und durch Fernerkundung durchzuführen und zu stärken; und die Nutzung der Medien, einschließlich der sozialen Medien, der traditionellen Medien, von Massendaten und Mobilfunknetzen, zu stärken, um die nationalen Maßnahmen für eine erfolgreiche Kommunikation über Katastrophenrisiken zu unterstützen, nach Bedarf und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften;

d) die gemeinsamen Anstrengungen in Partnerschaft mit den Bereichen Wissenschaft und Technik, den Hochschulen und dem Privatsektor zu fördern, um bewährte Verfahren international festzulegen, zu verbreiten und auszutauschen;

e) die Entwicklung lokaler, nationaler, regionaler und globaler benutzerfreundlicher Systeme und Dienste für den Austausch von Informationen über bewährte Verfahren, kosteneffiziente und einfach zu nutzende Technologien für Katastrophenvorsorge sowie von gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf Politiken, Pläne und Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge zu unterstützen;

f) wirksame globale und regionale Kampagnen als Instrumente zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung auszuarbeiten, aufbauend auf den bereits bestehenden (beispielsweise der Initiative „Eine Million sichere Schulen und Krankenhäuser“, der Kampagne „Resiliente Städte: Meine Stadt macht sich bereit“, dem Sasakawa-Preis der Vereinten Nationen für Katastrophenvorsorge und dem jährlichen Internationalen Tag der Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen), um eine Kultur der Katastrophenvorbeugung, der Resilienz und des verantwortlichen Bürgerengagements zu fördern, ein Verständnis von Katastrophenrisiken aufzubauen, das gegenseitige Lernen zu unterstützen und Erfahrungen auszutauschen, und die öffentlichen und privaten Interessenträger zu ermutigen, sich aktiv an diesen Initiativen zu beteiligen und auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene neue Initiativen zu entwickeln;

g) die wissenschaftliche und technische Arbeit im Bereich Katastrophenvorsorge und ihre Mobilisierung durch die Koordinierung der bestehenden Netzwerke und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen auf allen Ebenen und in allen Regionen zu verbessern, mit Unterstützung der Wissenschaftlichen und Technischen Beratungsgruppe des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, um die empirische Grundlage zur Unterstützung der Umsetzung dieses Rahmens auszubauen, die wissenschaftliche Forschung in den Bereichen Risikomuster, Ursachen und Wirkungen von Katastrophen zu fördern, Risikoinformationen unter bestmöglicher Nutzung der Geoinformationstechnologie zu verbreiten, Leitlinien zu Methoden und Standards für Risikobewertungen, die Modellierung von Katastrophenrisiken und die Nutzung von Daten bereitzustellen, Lücken in Forschung und Technologie zu ermitteln und Empfehlungen für Prioritätsbereiche der Forschung auf dem Gebiet der Katastrophenvorsorge festzulegen, die Verfügbarkeit und Anwendung von Wissenschaft und Technologie in der Entscheidungsfindung zu fördern und zu unterstützen, zur Aktualisierung der Publikation „2009 UNISDR Terminology on Disaster Risk Reduction“ beizutragen, die Erfahrungsauswertung nach Katastrophen als Gelegenheit zur Verbesserung des Erkenntnisgewinns und der öffentlichen Politiken zu nutzen und Studien zu verbreiten;

h) die Verfügbarkeit urheberrechtlich geschützter und patentierter Materialien zu fördern, unter anderem gegebenenfalls durch ausgehandelte Konzessionen;

i) den Zugang zu und die Unterstützung von Innovationen und Technologie sowie für langfristige, gefahrenübergreifende und lösungsorientierte Forschung und Entwicklung im Bereich des Managements von Katastrophenrisiken zu verbessern.

Priorität 2: Die Institutionen der Katastrophenvorsorge stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern

26. Den Institutionen der Katastrophenvorsorge auf nationaler, regionaler und globaler Ebene kommt beim wirksamen und effizienten Management von Katastrophenrisiken große Bedeutung zu. Eine klare Vision, Pläne, Fachkompetenz, Leitlinien und Koordinierung in und zwischen den Sektoren sowie die Beteiligung der maßgeblichen Interessenträger sind vonnöten. Es ist daher notwendig, die Institutionen der Katastrophenvorsorge für Vorbeugung, Milderung, Vorbereitung auf den Katastrophenfall, Hilfe, Wiederherstellung und Rehabilitation zu stärken und auf diese Weise die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen den verschiedenen Mechanismen und Institutionen bei der Anwendung der für die Katastrophenvorsorge und für nachhaltige Entwicklung erheblichen Instrumente zu fördern.

Nationale und lokale Ebene

27. Um dies zu erreichen, ist es wichtig,

a) die Katastrophenvorsorge in und zwischen allen Sektoren systematisch zu verankern und zu integrieren und die Kohärenz und gegebenenfalls die Weiterentwicklung der nationalen und lokalen Rahmen der Gesetze, sonstigen Vorschriften und öffentlichen Politiken zu überprüfen und zu fördern, die dank ihrer Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten dem öffentlichen und dem privaten Sektor in folgenden Bereichen Orientierung bieten: i) Umgang mit Katastrophenrisiken in in öffentlichem Eigentum stehenden oder öffentlich verwalteten oder regulierten Diensten und Infrastrukturen; ii) Förderung von Maßnahmen von Einzelpersonen, Haushalten, Gemeinwesen und Unternehmen und gegebenenfalls Schaffung entsprechender Anreize; iii) Verbesserung der einschlägigen Mechanismen und Initiativen mit dem Ziel der Transparenz in Bezug auf Katastrophenrisiken, wozu finanzielle Anreize, Initiativen zur Bewusstseinsbildung und im Bereich Ausbildung, Berichterstattungserfordernisse sowie Rechts- und Verwaltungsmaßnahmen gehören können; und iv) Schaffung von Koordinierungs- und Organisationsstrukturen;

b) nationale und lokale Strategien und Pläne für Katastrophenvorsorge mit verschiedenen Zeithorizonten anzunehmen und umzusetzen, die Zielvorgaben, Indikatoren

und Zeitrahmen umfassen und darauf abzielen, der Entstehung von Risiken vorzubeugen, bestehende Risiken zu verringern und die wirtschaftliche, soziale, gesundheitsbezogene und ökologische Resilienz zu stärken;

c) eine Bewertung der technischen, finanziellen und administrativen Kapazitäten im Bereich des Managements von Katastrophenrisiken zum Umgang mit den ermittelten Risiken auf lokaler und nationaler Ebene durchzuführen;

d) die Schaffung der erforderlichen Mechanismen und Anreize zu fördern, um einen hohen Befolgungsgrad der vorhandenen sicherheitsfördernden Bestimmungen in den sektoralen Gesetzen und sonstigen Vorschriften, einschließlich in Bezug auf Flächennutzung und Stadtplanung, Bauvorschriften, Umwelt- und Ressourcenmanagement sowie Gesundheits- und Sicherheitsstandards, zu gewährleisten und diese sofern notwendig zu aktualisieren, damit sie einen angemessenen Schwerpunkt auf das Management von Katastrophenrisiken legen;

e) Mechanismen zur Verfolgung und regelmäßigen Bewertung der bei den nationalen und lokalen Plänen erzielten Fortschritte und zur öffentlichen Berichterstattung darüber zu entwickeln und gegebenenfalls zu stärken; und die öffentliche Prüfung der Fortschrittsberichte über die lokalen und nationalen Pläne zur Katastrophenvorsorge sowie institutionelle Debatten darüber, einschließlich unter Parlamentariern und anderen maßgeblichen Amtsträgern, zu fördern;

f) den Vertretern der Gemeinwesen gegebenenfalls klare Rollen und Aufgaben innerhalb der Institutionen und Prozesse für das Katastrophenrisikomanagement sowie bei der Entscheidungsfindung zuzuweisen, mittels einschlägiger Rechtsrahmen, und die Öffentlichkeit und die Gemeinwesen in der Phase der Ausarbeitung dieser Gesetze und sonstigen Vorschriften umfassend zu konsultieren, um ihre Umsetzung zu unterstützen;

g) Koordinierungsforen auf Regierungsebene einzurichten und zu stärken, die sich aus den maßgeblichen Interessenträgern auf nationaler und lokaler Ebene zusammensetzen, beispielsweise nationale und lokale Plattformen für Katastrophenvorsorge, und eine nationale Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030 zu benennen. Diese Mechanismen müssen fest in den nationalen institutionellen Rahmen verankert sein und über klare Verantwortlichkeiten und Befugnisse dazu verfügen, unter anderem die sektoralen und multisektoralen Katastrophenrisiken zu identifizieren, durch den Austausch und die Verbreitung nicht sensibler Informationen und Daten über Katastrophenrisiken ein Bewusstsein für Katastrophenrisiken zu schaffen und das Wissen darüber zu erhöhen, zu Berichten über lokale und nationale Katastrophenrisiken beizutragen und diese zu koordinieren, Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Katastrophenrisiken zu koordinieren, die lokale sektorübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern und zu unterstützen (beispielsweise zwischen den Kommunalverwaltungen) und zur Festlegung nationaler und lokaler Pläne für das Management des Katastrophenrisikos und aller für das Katastrophenrisikomanagement maßgeblichen Leitlinien sowie zur Berichterstattung darüber beizutragen. Diese Verantwortlichkeiten sollen durch Gesetze, sonstige Vorschriften, Normen und Verfahren festgelegt werden;

h) die lokalen Behörden gegebenenfalls durch regulatorische und finanzielle Mittel zu ermächtigen, mit der Zivilgesellschaft, den Gemeinwesen und indigenen Völkern und Migranten beim Management von Katastrophenrisiken auf lokaler Ebene zusammenzuarbeiten und sich mit ihnen abzustimmen;

i) Parlamentarier zu ermutigen, die Umsetzung der Katastrophenvorsorge zu unterstützen, indem sie neue Rechtsvorschriften ausarbeiten oder die einschlägigen Rechtsvorschriften ändern und Haushaltsmittel bereitstellen;

j) die Entwicklung von Qualitätsstandards zu unterstützen, beispielsweise Zertifikate und Auszeichnungen für Katastrophenrisikomanagement, unter Beteiligung des Pri-

vatsektors, der Zivilgesellschaft, der Berufsverbände, wissenschaftlicher Organisationen und der Vereinten Nationen;

k) gegebenenfalls öffentliche Politiken zur Regelung von Fragen der Vorbeugung oder der Verlegung von in katastrophengefährdeten Zonen liegenden menschlichen Siedlungen, sofern dies möglich ist, zu erarbeiten, vorbehaltlich der nationalen Rechtsvorschriften und Rechtssysteme.

Globale und regionale Ebene

28. Um dies zu erreichen, ist es wichtig,

a) die Maßnahmen auf regionaler Ebene gegebenenfalls über vereinbarte regionale und subregionale Strategien und Mechanismen der Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenvorsorge an diesem Rahmen auszurichten, um eine effizientere Planung zu fördern, gemeinsame Informationssysteme zu schaffen und bewährte Verfahren und Programme für Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau auszutauschen, insbesondere um gemeinsame und grenzüberschreitende Katastrophenrisiken anzugehen;

b) die Zusammenarbeit zwischen den globalen und regionalen Mechanismen und Institutionen für die Umsetzung und die Kohärenz der Instrumente und Werkzeuge zu fördern, die für die Katastrophenvorsorge relevant sind, wie zum Beispiel für die Bereiche Klimaänderungen, biologische Vielfalt, nachhaltige Entwicklung, Armutsbeseitigung, Umwelt, Landwirtschaft, Gesundheit, Lebensmittel und Ernährung und gegebenenfalls andere;

c) aktiv an der Globalen Plattform für Katastrophenvorsorge, den regionalen und subregionalen Plattformen für Katastrophenvorsorge und den thematischen Plattformen mitzuwirken, um Partnerschaften zu schmieden, in regelmäßigen Abständen die Fortschritte bei der Umsetzung zu bewerten sowie Vorgehensweisen und Wissen über Politiken, Programme und Investitionen, die das Katastrophenrisiko berücksichtigen, auszutauschen, gegebenenfalls einschließlich zu Entwicklungs- und Klimafragen, und die Integration des Katastrophenrisikomanagements in andere einschlägige Sektoren zu fördern. Die regionalen zwischenstaatlichen Organisationen sollen bei den regionalen Plattformen für Katastrophenvorsorge eine wichtige Rolle spielen;

d) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu unterstützen, um eine Politik und Planung zur Umsetzung ökosystembasierter Ansätze in Bezug auf gemeinsame Ressourcen zu ermöglichen, beispielsweise in Flussbecken und entlang von Küsten, um Resilienz aufzubauen und das Katastrophenrisiko zu verringern, einschließlich des Risikos von Epidemien und der Vertreibung von Bevölkerungsgruppen;

e) das wechselseitige Lernen und den Austausch von bewährten Verfahren und Informationen zu unterstützen, unter anderem durch von interessierten Staaten aus eigener Initiative durchgeführte freiwillige gegenseitige Evaluierungen;

f) gegebenenfalls die Stärkung der internationalen freiwilligen Mechanismen für die Überwachung und Bewertung von Katastrophenrisiken zu stärken, einschließlich diesbezüglicher Daten und Informationen, unter Nutzung der Erfahrungen aus dem Überwachungssystem des Hyogo-Rahmenaktionsplans. Diese Mechanismen können den Austausch nichtsensibler Informationen über Katastrophenrisiken mit den zuständigen nationalen Regierungsstellen und Interessenträgern im Interesse einer nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung fördern.

Priorität 3: In die Katastrophenvorsorge investieren, um die Resilienz zu stärken

29. Öffentliche und private Investitionen in die Vorbeugung und Verringerung von Katastrophenrisiken durch bauliche und nicht-bauliche Maßnahmen sind unerlässlich, um die wirtschaftliche, soziale, gesundheitsbezogene und kulturelle Resilienz von Personen, Gemeinwesen, Ländern und ihren Vermögenswerten sowie der Umwelt zu verbessern. Diese

können Treiber der Innovation, des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Derartige Maßnahmen sind kosteneffizient und helfen, Leben zu retten, Verlusten vorzubeugen und sie zu verringern und die wirksame Wiederherstellung und Rehabilitation sicherzustellen.

Nationale und lokale Ebene

30. Um dies zu erreichen, ist es wichtig,

a) auf allen Verwaltungsebenen die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls einschließlich Finanzen und Logistik, für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Politiken, Plänen, Gesetzen und sonstigen Vorschriften für Katastrophenvorsorge in allen relevanten Bereichen bereitzustellen;

b) Mechanismen für Katastrophenrisikotransfer und -versicherung, Risikoteilung und Selbstbehalt und die finanzielle Absicherung, soweit angezeigt, für öffentliche und private Investitionen zu unterstützen, um die finanziellen Auswirkungen von Katastrophen auf Regierungen und Gesellschaften in städtischen und in ländlichen Gebieten zu verringern;

c) gegebenenfalls resilienzfördernde öffentliche und private Investitionen zu stärken, besonders durch bauliche, nicht-bauliche und funktionale Maßnahmen zur Vorbeugung und Verringerung von Katastrophenrisiken in kritischen Einrichtungen, insbesondere in Schulen und Krankenhäusern und physischen Infrastrukturen; durch besseres Bauen von Anfang an, um dank fachgerechter Planung und Konstruktion Gefahren zu vermeiden, einschließlich durch die Anwendung der Grundsätze des universellen Designs und die Standardisierung von Baumaterialien; durch Nachrüstung und Umbau; durch die Pflege einer Kultur der Instandhaltung und durch die Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, struktureller, technologischer und ökologischer Folgenabschätzungen;

d) den Schutz von kulturellen Einrichtungen und Sammlungen sowie anderen Stätten, die aus historischen oder religiösen Gründen oder vom Standpunkt des Kulturerbes von Interesse sind, zu sichern oder zu unterstützen;

e) die Resilienz von Arbeitsplätzen gegenüber Katastrophenrisiken durch bauliche und nicht-bauliche Maßnahmen zu fördern;

f) die systematische Verankerung der Bewertungen von Katastrophenrisiken in der Ausarbeitung und Umsetzung der Flächennutzungsplanung, einschließlich im Hinblick auf Stadtplanung, Bewertungen der Bodendegradation sowie den informellen und nicht dauerhaften Wohnungsbau, und die Anwendung von Leitlinien und Instrumenten zur Weiterverfolgung auf der Grundlage der erwarteten demografischen und ökologischen Veränderungen zu fördern;

g) die systematische Verankerung der Bewertung, der Kartierung und des Managements von Katastrophenrisiken in der ländlichen Entwicklungsplanung und unter anderem bei der Bewirtschaftung von Bergen, Flüssen, Überschwemmungsgebieten an Küsten, Trockengebieten, Feuchtgebieten und allen anderen Gebieten zu fördern, die anfällig für Dürren und Überschwemmungen sind, einschließlich durch die Ausweisung von Gebieten, die für menschliche Siedlungen sicher sind, bei gleichzeitiger Erhaltung von Ökosystemfunktionen, die zur Risikominderung beitragen;

h) gegebenenfalls die Überarbeitung bestehender oder die Entwicklung neuer Bauvorschriften und -normen sowie von Verfahrensweisen für Rehabilitation und Wiederaufbau auf nationaler oder lokaler Ebene zu fördern, damit sie im örtlichen Kontext, besonders in informellen und marginalen menschlichen Siedlungen, besser anwendbar sind, und die Kapazitäten zur Umsetzung, Bewertung und Durchsetzung dieser Vorschriften durch einen geeigneten Ansatz zu verstärken, um Bauweisen zu fördern, die Katastrophen standhalten können;

i) die Widerstandsfähigkeit der nationalen Gesundheitssysteme zu verbessern, einschließlich durch die Integration des Managements von Katastrophenrisiken in die primäre, sekundäre und tertiäre Gesundheitsversorgung, vor allem auf lokaler Ebene; durch die Entwicklung der Fähigkeit des Gesundheitspersonals, Katastrophenrisiken zu verstehen und Konzepte der Katastrophenvorsorge in der Gesundheitsarbeit anzuwenden und umzusetzen; durch die Förderung und Verbesserung der Ausbildungskapazitäten im Bereich der Katastrophenmedizin; und durch die Unterstützung und Schulung von im Gesundheitsbereich tätigen Gruppen in den Gemeinwesen in Bezug auf Konzepte der Katastrophenvorsorge in Gesundheitsprogrammen, in Zusammenarbeit mit anderen Sektoren, sowie die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der Weltgesundheitsorganisation;

j) die Konzeption und Umsetzung einer inklusiven Politik und von Mechanismen für ein soziales Sicherheitsnetz zu stärken, einschließlich durch die Einbeziehung der Gemeinwesen und verknüpft mit Programmen zur Verbesserung der Existenzgrundlagen, und den Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, einschließlich im Bereich der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern, und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zu Ernährungssicherheit und Ernährung, Wohnungen und Bildung zu verbessern, mit dem Ziel der Armutsbeseitigung, um dauerhafte Lösungen in der Phase nach Katastrophen zu finden und von Katastrophen unverhältnismäßig stark betroffene Menschen zu stärken und zu unterstützen;

k) Menschen mit lebensbedrohlichen und chronischen Krankheiten sollen aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse in die Konzeption von Politiken und Plänen für den Umgang mit den ihnen drohenden Risiken vor, während und nach Katastrophen, unter anderem was ihren Zugang zu lebensrettenden Diensten betrifft, einbezogen werden;

l) die Verabschiedung von politischen Konzepten und Programmen für den Umgang mit von Katastrophen ausgelöster menschlicher Mobilität zu fördern, um die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Menschen und der Aufnahmegemeinden zu stärken, entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten;

m) gegebenenfalls die Integration von Gesichtspunkten und Maßnahmen der Katastrophenvorsorge in finanzielle und fiskalische Instrumente zu fördern;

n) die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Ökosystemen zu stärken und integrierte Ansätze des Umweltmanagements und der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen umzusetzen, die die Katastrophenvorsorge einbeziehen;

o) die Resilienz von Unternehmen und den Schutz von Existenzgrundlagen und Produktionsmitteln in allen Teilen der Lieferketten zu erhöhen, die Kontinuität von Diensten zu gewährleisten und das Management von Katastrophenrisiken in Geschäftsmodelle und -verfahren zu integrieren;

p) den Schutz von Existenzgrundlagen und Produktionsmitteln, einschließlich Nutztieren, Arbeitstieren, Werkzeugen und Saatgut, zu verstärken;

q) Konzepte des Katastrophenrisikomanagements im Tourismussektor zu fördern und zu integrieren, da häufig eine starke Abhängigkeit vom Tourismus als wichtigem Wirtschaftsmotor besteht.

Globale und regionale Ebene

31. Um dies zu erreichen, ist es wichtig,

a) die Kohärenz der Politiken, Pläne, Programme und Prozesse in allen Systemen, Sektoren und Organisationen mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung und zur Katastrophenvorsorge zu fördern;

b) die Weiterentwicklung und Stärkung von Mechanismen und Instrumenten für Risikotransfer und Risikoteilung bei Katastrophen in enger Zusammenarbeit mit Partnern in der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaft, den internationalen Finanzinstitutionen und anderen maßgeblichen Interessenträgern zu fördern;

c) die Zusammenarbeit zwischen akademischen, wissenschaftlichen und Forschungseinrichtungen und Netzwerken und der Privatwirtschaft zu unterstützen, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die zur Verringerung des Katastrophenrisikos beitragen, insbesondere solche, die für Entwicklungsländer und ihre besonderen Herausforderungen hilfreich sind;

d) die Koordinierung zwischen den globalen und regionalen Finanzinstitutionen zu fördern, mit dem Ziel, die potenziellen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Katastrophen zu bewerten und vorherzusehen;

e) die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsbehörden und anderen maßgeblichen Interessenträgern zu verbessern, um die Kapazitäten der Länder für das Katastrophenrisikomanagement im Bereich Gesundheit, die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und den Aufbau widerstandsfähiger Gesundheitssysteme zu stärken;

f) die Zusammenarbeit und den Kapazitätsaufbau für den Schutz von Produktionsmitteln, einschließlich Nutztieren, Arbeitstieren, Werkzeug und Saatgut, zu stärken und zu fördern;

g) die Entwicklung der sozialen Sicherheitsnetze als Maßnahme zur Katastrophenvorsorge zu fördern und zu unterstützen, verknüpft mit und als Bestandteil von Programmen zur Verbesserung der Existenzgrundlagen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks auf Ebene der Haushalte und der Gemeinwesen sicherzustellen;

h) die internationalen Anstrengungen zur Beseitigung von Hunger und Armut durch Katastrophenvorsorge zu stärken und auf eine breitere Grundlage stellen;

i) die Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen öffentlichen und privaten Interessenträgern zu fördern und zu unterstützen, um die Katastrophenresilienz von Unternehmen zu verbessern.

Priorität 4: Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall verbessern, um wirksamer reagieren zu können, und bei Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau nach dem Prinzip „besser wiederaufbauen“ vorgehen

32. Die stetige Zunahme des Katastrophenrisikos, namentlich die zunehmende Exposition von Menschen und Vermögenswerten, und die Lehren aus vergangenen Katastrophen weisen auf die Notwendigkeit hin, die Vorbereitung für die Reaktion auf den Katastrophenfall weiter zu stärken, Maßnahmen vor dem Eintritt von Ereignissen zu ergreifen, die Katastrophenvorsorge in die Vorbereitung zu integrieren und sicherzustellen, dass Kapazitäten für eine wirksame Hilfe und Wiederherstellung auf allen Ebenen vorhanden sind. Ein entscheidender Aspekt ist dabei, dass Frauen und Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden, eine öffentliche Führungsrolle zu übernehmen und gleichstellungsorientierte und allgemein zugängliche Ansätze der Hilfe, Wiederherstellung, Rehabilitation und des Wiederaufbaus zu fördern. Katastrophen haben gezeigt, dass die Phase der Wiederherstellung, der Rehabilitation und des Wiederaufbaus, die vor dem Eintreten einer Katastrophe vorbereitet werden muss, eine wichtige Chance ist, „besser wiederaufzubauen“, einschließlich durch die Integration der Katastrophenvorsorge in Entwicklungsmaßnahmen, um Nationen und Gemeinwesen widerstandsfähig gegenüber Katastrophen zu machen.

Nationale und lokale Ebene

33. Um dies zu erreichen, ist es wichtig,

a) unter Einbeziehung der maßgeblichen Institutionen Politiken, Pläne und Programme zur Vorbereitung auf Katastrophen und für Notfälle zu erarbeiten oder zu überprüfen und regelmäßig zu aktualisieren, dabei verschiedene Klimawandelszenarien und deren Auswirkungen auf das Katastrophenrisiko zu berücksichtigen und nach Bedarf die Beteiligung aller Sektoren und maßgeblichen Interessenträger zu erleichtern;

b) in menschenorientierte und gefahrenübergreifende multisektorale Vorhersage- und Frühwarnsysteme, Kommunikationsmechanismen für Katastrophenrisiken und Notfälle, soziale Technologien und Telekommunikationssysteme zur Gefahrenüberwachung zu investieren und sie weiterzuentwickeln, instandzuhalten und zu stärken; diese Systeme durch einen partizipativen Prozess zu entwickeln; sie an den Bedürfnissen der Nutzer auszurichten, einschließlich an sozialen und kulturellen, insbesondere geschlechtsspezifischen Erfordernissen; die Verwendung einfacher und kostengünstiger Einrichtungen und Anlagen für die Frühwarnung zu fördern; und die Kanäle zur Verbreitung von Frühwarninformationen bei Naturkatastrophen zu erweitern;

c) die Widerstandsfähigkeit neuer und bestehender kritischer Infrastrukturen zu fördern, einschließlich der Wasser-, Transport- und Telekommunikationsinfrastruktur, von Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen, um sicherzustellen, dass sie während und nach Katastrophen sicher, wirksam und betriebsfähig bleiben, um lebensrettende und grundlegende Dienste erbringen zu können;

d) in den Gemeinwesen Zentren zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und für die Lagerung der notwendigen Materialien für die Durchführung von Rettungs- und Hilfsmaßnahmen einzurichten;

e) öffentliche Politiken und Maßnahmen zu beschließen, die die Funktion der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unterstützen, Koordinierungs- und Finanzierungsmechanismen sowie Verfahren für Nothilfe einzurichten oder zu stärken und die Wiederherstellung und den Wiederaufbau nach Katastrophen zu planen und vorzubereiten;

f) die vorhandenen Arbeitskräfte und Freiwilligen im Bereich der Katastrophenhilfe zu schulen und die technischen und logistischen Kapazitäten zu stärken, um eine bessere Reaktion in Notfällen zu gewährleisten;

g) die Kontinuität der Tätigkeiten und der Planung, einschließlich in Bezug auf die soziale und wirtschaftliche Erholung, und die Bereitstellung grundlegender Dienste in der Phase nach einer Katastrophe sicherzustellen;

h) regelmäßige Übungen auf dem Gebiet der Vorbereitung auf den Katastrophenfall, der Katastrophenhilfe und der Wiederherstellung zu fördern, einschließlich Evakuierungsübungen, Schulungen und der Einrichtung gebietsbasierter Unterstützungssysteme, mit dem Ziel einer raschen und wirksamen Reaktion auf Katastrophen und dadurch verursachte Vertreibung, einschließlich des Zugangs zu sicheren Unterkünften, grundlegenden Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern, die den Bedürfnissen vor Ort entsprechen;

i) in Anbetracht der Komplexität und der hohen Kosten des Wiederaufbaus nach Katastrophen die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, zahlreichen Behörden und einschlägigen Interessenträger, einschließlich der betroffenen Gemeinwesen und Unternehmen, auf allen Ebenen zu fördern, unter der Koordinierung der nationalen Behörden;

j) die Einbeziehung des Katastrophenrisikomanagements in die Prozesse der Wiederherstellung und Rehabilitation nach Katastrophen zu fördern, die Verbindung zwischen Nothilfe, Rehabilitation und Entwicklung zu erleichtern, Chancen während der Wiederherstellungsphase zu nutzen, um Kapazitäten zur kurz-, mittel- und langfristigen Verringerung des Katastrophenrisikos aufzubauen, einschließlich durch die Entwicklung von

Maßnahmen wie Flächennutzungsplanung, die Verbesserung von Baustandards und den Austausch von Fachwissen, Kenntnissen, Erfahrungsauswertungen nach Katastrophen und gewonnenen Erkenntnissen, und den Wiederaufbau nach Katastrophen in die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der betroffenen Gebiete zu integrieren. Dies soll auch für temporäre Siedlungen für infolge von Katastrophen vertriebene Menschen gelten;

k) Leitlinien für die Vorbereitung auf den Wiederaufbau nach Katastrophen auszuarbeiten, beispielsweise betreffend die Flächennutzungsplanung und die Verbesserung von Baustandards, insbesondere unter Berücksichtigung der Lehren aus den Wiederherstellungs- und Wiederaufbauprogrammen in den zehn Jahren seit der Verabschiedung des Hyogo-Rahmenaktionsplans und durch den Austausch von Erfahrungen, Wissen und gewonnenen Erkenntnissen;

l) während des Wiederaufbauprozesses nach Katastrophen gegebenenfalls in Absprache mit den betroffenen Menschen die Verlegung öffentlicher Einrichtungen und Infrastrukturen in Gebiete außerhalb des Risikobereichs zu erwägen, sofern dies möglich ist;

m) die Kapazität der lokalen Behörden zur Evakuierung der in katastrophenanfälligen Gebieten lebenden Menschen zu stärken;

n) einen Mechanismus für die Fallregistrierung und eine Datenbank der durch Katastrophen verursachten Mortalität einzurichten, um die Prävention der Morbidität und Mortalität zu verbessern;

o) Wiederherstellungsprogramme zu verbessern, um psychosoziale Unterstützung und psychiatrische Dienste für alle Bedürftigen anzubieten;

p) die nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren für die internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage der Leitlinien für die innerstaatliche Erleichterung und Regulierung der internationalen Katastrophenhilfe und ersten Wiederaufbauhilfe zu überprüfen und gegebenenfalls zu stärken.

Globale und regionale Ebene

34. Um dies zu erreichen, ist es wichtig,

a) koordinierte regionale Ansätze und operative Mechanismen zu entwickeln und gegebenenfalls zu stärken, um eine rasche und wirksame Katastrophenhilfe in Situationen vorzubereiten und zu gewährleisten, die die nationalen Bewältigungskapazitäten übersteigen;

b) die Weiterentwicklung und Verbreitung von Instrumenten zu fördern, beispielsweise Normen, Kodizes, operativen Leitlinien und anderen Orientierung gebenden Instrumenten, um ein koordiniertes Vorgehen bei der Vorbereitung auf den Katastrophenfall und der Katastrophenhilfe zu unterstützen und den Informationsaustausch über gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren für die politische Praxis und für Wiederaufbauprogramme nach Katastrophen zu erleichtern;

c) gegebenenfalls die Weiterentwicklung von wirksamen, national kompatiblen gefahrenübergreifenden Frühwarnmechanismen auf regionaler Ebene und Investitionen in solche Mechanismen zu fördern, im Einklang mit dem Globalen Rahmenwerk für Klimadienstleistungen, und die Weitergabe und den Austausch von Informationen zwischen allen Ländern zu erleichtern;

d) die internationalen Mechanismen, beispielsweise die Internationale Plattform für Wiederherstellung nach Katastrophen, zum Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen den Ländern und allen maßgeblichen Interessenträgern zu verbessern;

e) gegebenenfalls die Anstrengungen der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen zur Stärkung und Umsetzung globaler Mechanismen für hydrometeorologische Fragen zu unterstützen, um das Bewusstsein für die Risiken von Wasserkatastrophen und

ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft zu schärfen und das diesbezügliche Verständnis zu erhöhen, und auf Ersuchen der Staaten Strategien zur Katastrophenvorsorge zu fördern;

f) die regionale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Vorbereitung auf den Katastrophenfall zu unterstützen, unter anderem durch gemeinsame Übungen und Probeläufe;

g) regionale Protokolle zu fördern, um die gemeinsame Nutzung von Reaktionskapazitäten und Ressourcen während und nach Katastrophen zu erleichtern;

h) die vorhandenen Arbeitskräfte und Freiwilligen für die Katastrophenhilfe zu schulen.

V. Die Rolle der Interessenträger

35. Zwar tragen die Staaten die Gesamtverantwortung für die Katastrophenvorsorge, doch handelt es sich um eine gemeinsame Verantwortung der Regierungen und der maßgeblichen Interessenträger. Insbesondere den nichtstaatlichen Interessenträgern kommt eine wichtige Rolle als Ermöglicher zu, da sie die Staaten im Einklang mit den nationalen Politiken, Gesetzen und sonstigen Vorschriften bei der Umsetzung dieses Rahmens auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene unterstützen. Ihr Engagement, ihr guter Willen, ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Ressourcen werden gebraucht werden.

36. Bei der Festlegung bestimmter Rollen und Verantwortlichkeiten für die Interessenträger sollen die Staaten aufbauend auf den vorhandenen einschlägigen internationalen Instrumenten die folgenden Maßnahmen seitens aller öffentlichen und privaten Interessenträger fördern:

a) die Zivilgesellschaft, Freiwillige, organisierte Freiwilligenverbände und Gemeinwesenorganisationen sollen in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen mitwirken, um unter anderem spezifische Kenntnisse und pragmatische Leitlinien im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Umsetzung normativer Rahmen, Standards und Pläne für die Katastrophenvorsorge bereitzustellen; an der Umsetzung der lokalen, nationalen, regionalen und globalen Pläne und Strategien mitwirken; zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, zu einer Kultur der Prävention und zur Aufklärung über Katastrophenrisiken beitragen und diese Ziele unterstützen; und sich gegebenenfalls für resiliente Gemeinwesen sowie ein inklusives und die gesamte Gesellschaft einschließendes Katastrophenrisikomanagement einsetzen, um die Synergien zwischen verschiedenen Gruppen zu stärken. In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

i) Frauen und ihre Mitwirkung sind von entscheidender Bedeutung für ein wirksames Management von Katastrophenrisiken und für die Konzeption, Mittelausstattung und Durchführung geschlechtersensibler Politiken, Pläne und Programme für Katastrophenvorsorge; ausreichende Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau müssen ergriffen werden, um die Rolle der Frauen bei der Vorbereitung auf den Katastrophenfall zu stärken und sie verstärkt dazu zu befähigen, in Situationen nach Katastrophen alternative Möglichkeiten der Existenzsicherung zu finden;

ii) Kinder und Jugendliche sind Kräfte des Wandels und sollen über den Raum und die Modalitäten verfügen, um zur Katastrophenvorsorge beizutragen, im Einklang mit den Rechtsvorschriften, der nationalen Praxis und den Lehrplänen;

iii) Menschen mit Behinderungen und Behindertenorganisationen kommt eine entscheidende Rolle bei der Bewertung von Katastrophenrisiken und der Konzeption und Durchführung von Plänen zu, die auf besondere Bedürfnisse zugeschnitten sind, unter anderem unter Berücksichtigung der Grundsätze des Designs für alle;

iv) ältere Menschen verfügen über langjährige Kenntnisse, Fähigkeiten und Weisheit, die für die Katastrophenvorsorge von unschätzbarem Wert sind, und sollen bei der Konzeption von politischen Maßnahmen, Plänen und Mechanismen, einschließlich für die Frühwarnung, einbezogen werden;

- v) indigene Völker leisten durch ihre Erfahrung und ihr traditionelles Wissen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von Plänen und Mechanismen, einschließlich für die Frühwarnung;
 - vi) Migranten tragen zur Resilienz von Gemeinwesen und Gesellschaften bei, und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten können in der Katastrophenvorsorge bei Konzeption und Umsetzung von Nutzen sein;
- b) die Hochschulen und Einrichtungen und Netzwerke im Wissenschafts- und Forschungsbereich sollen mittel- und langfristig einen Schwerpunkt auf die Risikofaktoren und Katastrophenszenarien legen, einschließlich auf neu entstehende Katastrophenrisiken; die Forschung im Hinblick auf die regionale, nationale und lokale Anwendung verstärken; Maßnahmen der lokalen Gemeinwesen und Behörden unterstützen; und die Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft mit Blick auf die Entscheidungsfindung stärken;
- c) Unternehmen, Berufsverbände und Finanzinstitutionen des privaten Sektors, einschließlich Finanzaufsichts- und Rechnungsprüfungsorganen, sowie wohltätige Stiftungen sollen das Management des Katastrophenrisikos, einschließlich der Geschäftskontinuität, durch Katastrophenrisiken berücksichtigende Investitionen, vor allem in Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe, in ihre Geschäftsmodelle und -verfahren integrieren; sich für die Sensibilisierung und Schulung ihrer Mitarbeiter und Kunden einsetzen; sich an Forschung und Innovation sowie an der technologischen Entwicklung für das Katastrophenrisikomanagement beteiligen und diese unterstützen; Wissen, Verfahrensweisen und nicht sensible Daten teilen und verbreiten; und sich gegebenenfalls und unter der Anleitung des öffentlichen Sektors aktiv an der Ausarbeitung normativer Rahmen und technischer Standards beteiligen, die das Management von Katastrophenrisiken einbeziehen;
- d) die Medien sollen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene eine aktive und integrative Rolle einnehmen, indem sie zur Steigerung des Problembewusstseins und des Verständnisses der Öffentlichkeit beitragen und zutreffende und nicht sensible Informationen über Katastrophenrisiken, Gefahren und Katastrophen verbreiten, einschließlich über kleine Katastrophen, und dies auf einfache, transparente, leicht verständliche und zugängliche Art und Weise und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden tun; eine spezifische Kommunikationspolitik zur Katastrophenvorsorge annehmen; gegebenenfalls Frühwarnsysteme und lebensrettende Schutzmaßnahmen unterstützen; und eine Kultur der Prävention sowie eine starke Einbeziehung der Gemeinwesen in nachhaltige Kampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit und in öffentliche Anhörungen auf allen Ebenen der Gesellschaft anregen, im Einklang mit der nationalen Praxis.

37. In Bezug auf die Resolution 68/211 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2013 sind die von den maßgeblichen Interessenträgern eingegangenen Verpflichtungen wichtig, um die Modalitäten der Zusammenarbeit festzulegen und diesen Rahmen umzusetzen. Diese Verpflichtungen sollen konkret und termingebunden sein, um den Aufbau von Partnerschaften auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene und die Umsetzung lokaler und nationaler Strategien und Pläne für die Katastrophenvorsorge zu unterstützen. Allen Interessenträgern wird nahegelegt, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen und deren Erfüllung zur Unterstützung der Umsetzung dieses Rahmens oder der nationalen und lokalen Pläne zum Katastrophenrisikomanagement über die Website des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos bekannt zu machen.

VI. Internationale Zusammenarbeit und globale Partnerschaft

Allgemeine Gesichtspunkte

38. In Anbetracht der unterschiedlichen Kapazitäten der Entwicklungsländer und des Zusammenhangs zwischen dem Umfang der ihnen geleisteten Unterstützung und ihrer Fähigkeit, diesen Rahmen künftig umzusetzen, ist es notwendig, diesen Ländern durch internationale Zusammenarbeit und globale Entwicklungspartnerschaften verstärkt Umset-

zungsmittel bereitzustellen, einschließlich ausreichender, nachhaltiger und rechtzeitig bereitgestellter Ressourcen, und ihnen fortgesetzte internationale Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Maßnahmen im Bereich der Katastrophenvorsorge verstärken können.

39. Die Internationale Zusammenarbeit für die Katastrophenvorsorge umfasst eine Vielzahl von Quellen und ist ein entscheidender Bestandteil der Unterstützung der Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Verringerung des Katastrophenrisikos.

40. Im Hinblick auf die Überwindung der wirtschaftlichen Ungleichheit und der Ungleichheit bei den Kapazitäten für technologische Innovation und Forschung zwischen den Ländern kommt einem besseren Technologietransfer entscheidende Bedeutung zu, bei dem die Weitergabe von Fähigkeiten, Wissen, Ideen, Fachkenntnissen und Technologie von den entwickelten Ländern an die Entwicklungsländer im Rahmen der Umsetzung dieses Rahmens ermöglicht und erleichtert wird.

41. Katastrophenanfällige Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, kleinen Inselentwicklungsländer, Binnenentwicklungsländer und afrikanischen Länder, sowie Länder mit mittlerem Einkommen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, verdienen im Hinblick auf ihre stärkere Vulnerabilität und ihr höheres Risiko, das ihre Reaktionskapazitäten und ihre Fähigkeit zur Wiederherstellung nach Katastrophen oft erheblich übersteigt, besondere Beachtung. Diese Anfälligkeiten erfordern die dringende Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und die Herstellung echter und dauerhafter Partnerschaften auf regionaler und internationaler Ebene, um die Entwicklungsländer bei der Umsetzung dieses Rahmens im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten und Bedürfnissen zu unterstützen. Ähnliche Aufmerksamkeit und angemessene Hilfe sollen auch anderen katastrophenanfälligen Ländern mit besonderen Merkmalen gewährt werden, beispielsweise Archipelstaaten sowie Ländern mit ausgedehnten Küsten.

42. Kleine Inselentwicklungsländer können aufgrund ihrer einzigartigen und besonderen Anfälligkeiten unverhältnismäßig stark von Katastrophen beeinträchtigt werden. Die Auswirkungen von Katastrophen, die teilweise an Intensität zugenommen haben und durch den Klimawandel verschärft wurden, behindern ihre Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Angesichts des Sonderfalls der kleinen Inselentwicklungsländer ist es dringend notwendig, ihre Resilienz zu stärken und durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹² besondere Unterstützung im Bereich der Katastrophenvorsorge zu leisten.

43. Die afrikanischen Länder sind nach wie vor mit Herausforderungen im Zusammenhang mit Katastrophen und zunehmenden Risiken konfrontiert, einschließlich in Bezug auf die Verbesserung der Resilienz der Infrastruktur, die Gesundheit und die Existenzgrundlagen. Diese Herausforderungen erfordern eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und angemessene Unterstützung für die afrikanischen Länder, um die Umsetzung dieses Rahmens zu ermöglichen.

44. Die Nord-Süd-Zusammenarbeit, ergänzt durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation, hat sich als maßgeblicher Faktor für die Verringerung des Katastrophenrisikos erwiesen, und in beiden Bereichen muss die Zusammenarbeit weiter gestärkt werden. Partnerschaften spielen eine weitere wichtige Rolle, indem sie das volle Potenzial der Länder ausschöpfen und ihre nationalen Kapazitäten für das Management von Katastrophenrisiken und die Verbesserung des sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Wohlergehens der Einzelpersonen, Gemeinwesen und Länder unterstützen.

45. Die Anstrengungen der Entwicklungsländer, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation anbieten, sollen nicht zu einer Verringerung der Nord-Süd-Zusammenarbeit aufseiten der entwickelten Länder führen, da sie diese Zusammenarbeit ergänzen.

¹² Resolution 69/15, Anlage.

46. Die Finanzierung aus einer Vielzahl internationaler Quellen, der öffentliche und private Transfer zuverlässiger, erschwinglicher, geeigneter und moderner umweltfreundlicher Technologie zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, die Hilfe für Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau sowie förderliche institutionelle und politische Umfelder auf allen Ebenen sind entscheidend wichtige Mittel zur Verringerung des Katastrophenrisikos.

Umsetzungsmittel

47. Um dies zu erreichen, ist es notwendig,

a) erneut zu bekräftigen, dass den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und afrikanischen Ländern und Ländern mit mittlerem Einkommen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, über bilaterale und multilaterale Kanäle, einschließlich durch verbesserte technische und finanzielle Unterstützung und Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, zur Entwicklung und Stärkung ihrer Kapazitäten in verstärktem Maß koordinierte, nachhaltige und ausreichende internationale Unterstützung für die Katastrophenvorsorge bereitgestellt werden muss;

b) den Zugang der Staaten, insbesondere der Entwicklungsländer, zu Finanzmitteln, umweltfreundlicher Technologie, Wissenschaft und inklusiven Innovationen sowie den Austausch von Wissen und Informationen durch bestehende Mechanismen, insbesondere auch bilaterale, regionale und multilaterale Kooperationsvereinbarungen, einschließlich der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Organe, zu verbessern;

c) die Nutzung und den Ausbau thematischer Kooperationsplattformen zu fördern, beispielsweise globaler Technologiepools und globaler Systeme für den Austausch von Fachkenntnissen, Innovationen und Forschung, und den Zugang zu Technologie und Informationen zur Katastrophenvorsorge sicherzustellen;

d) gegebenenfalls Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge in multilaterale und bilaterale Entwicklungshilfeprogramme in und zwischen allen Sektoren einzubeziehen, die mit Armutsbekämpfung, nachhaltiger Entwicklung, der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Umwelt, Stadtentwicklung und Anpassung an die Klimaänderungen zusammenhängen.

Unterstützung durch internationale Organisationen

48. Um die Umsetzung dieses Rahmens zu unterstützen, ist es notwendig,

a) dass die Vereinten Nationen und die anderen internationalen und regionalen Organisationen, internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und Geberorganisationen, die im Bereich der Katastrophenvorsorge tätig sind, gegebenenfalls die Koordinierung ihrer diesbezüglichen Strategien verbessern;

b) dass die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds und Programme und der Sonderorganisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats durch den Aktionsplan der Vereinten Nationen für Katastrophenvorsorge zur Erhöhung der Resilienz, die Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen und die Länderprogramme die optimale Nutzung der Ressourcen fördern und die Entwicklungsländer auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Rahmens, in Abstimmung mit anderen maßgeblichen Rahmen, beispielsweise den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), unterstützen, einschließlich durch die Entwicklung und Stärkung von Kapazitäten und durch klare und zielgerichtete Programme, die die Prioritäten der Staaten auf ausgewogene, gut abgestimmte und nachhaltige Weise unterstützen;

c) dass das Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos insbesondere die Umsetzung, die Folgemaßnahmen und die Überprüfung dieses Rahmens unterstützt, indem es: regelmäßige Fortschrittsüberprüfungen vornimmt, insbesondere in Bezug auf die Globale Plattform für Katastrophenvorsorge, und gegebenenfalls zeitnah und parallel zum Folgeprozess bei den Vereinten Nationen die Ausarbeitung kohärenter globaler und regionaler Folgemaßnahmen und Indikatoren unterstützt, gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen maßgeblichen Mechanismen für nachhaltige Entwicklung und Klimaänderungen, und das bestehende webbasierte Überwachungssystem des Hyogo-Rahmenaktionsplans entsprechend aktualisiert; sich aktiv an der Arbeit der Interinstitutionellen und Sachverständigengruppe über Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beteiligt; in enger Zusammenarbeit mit den Staaten und durch die Mobilisierung von Experten faktengestützte und praktische Leitlinien für die Umsetzung erstellt; durch die Unterstützung der Entwicklung von Standards durch Sachverständige und technische Organisationen, Interessenvertretungsinitiativen und die Verbreitung von Informationen über Katastrophenrisiken und diesbezügliche Politiken und Verfahrensweisen sowie durch die Bereitstellung von Bildung und Ausbildung in der Katastrophenvorsorge durch angeschlossene Organisationen eine Kultur der Prävention unter den maßgeblichen Interessenträgern verstärkt; die Länder unter anderem über nationale Plattformen oder entsprechende Einrichtungen bei der Ausarbeitung nationaler Pläne unterstützt und Entwicklungen und Muster bei Katastrophenrisiken, Verlusten und Auswirkungen überwacht; die Globale Plattform für Katastrophenvorsorge einberuft und in Zusammenarbeit mit den Regionalorganisationen die Organisation regionaler Plattformen für Katastrophenvorsorge unterstützt; die Überarbeitung des Aktionsplans der Vereinten Nationen für Katastrophenvorsorge zur Erhöhung der Resilienz leitet; die Stärkung der Wissenschaftlichen und Technischen Beratungsgruppe des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos erleichtert und für sie weiter Dienste zur Mobilisierung wissenschaftlicher und technischer Arbeit im Bereich der Katastrophenvorsorge erbringt; in enger Abstimmung mit den Staaten die Aktualisierung der Publikation „2009 UNISDR Terminology on Disaster Risk Reduction“ entsprechend der von den Staaten vereinbarten Terminologie leitet; und das Register der von den Interessenträgern eingegangenen Verpflichtungen führt;

d) dass die internationalen Finanzinstitutionen, darunter die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken, die Prioritäten dieses Rahmens im Hinblick auf die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung und Darlehen an Entwicklungsländer für die integrierte Katastrophenvorsorge berücksichtigen;

e) dass die anderen internationalen Organisationen und Vertragsorgane, einschließlich der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die internationalen Finanzinstitutionen auf globaler und regionaler Ebene und die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung die Entwicklungsländer auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Rahmens in Abstimmung mit anderen maßgeblichen Rahmen unterstützen;

f) dass der Globale Pakt der Vereinten Nationen, als wichtigste Initiative der Vereinten Nationen für das Zusammenwirken mit dem Privatsektor und den Unternehmen, sich weiter engagiert und der entscheidenden Bedeutung der Katastrophenvorsorge für die nachhaltige Entwicklung und die Resilienz Nachdruck verleiht;

g) dass die Gesamtkapazität des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Katastrophenvorsorge gestärkt wird, indem über verschiedene Finanzierungsmechanismen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, einschließlich erhöhter, zeitnaher, stabiler und vorhersehbarer Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, und indem die Rolle des Treuhandfonds in Bezug auf die Umsetzung dieses Rahmens gestärkt wird;

h) dass die Interparlamentarische Union und andere zuständige regionale Organe und Mechanismen für Parlamentarier gegebenenfalls die Katastrophenvorsorge und die Stärkung der nationalen Rechtsrahmen auch künftig unterstützen und sich dafür einsetzen;

i) dass die Organisation „Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften“ und andere maßgebliche Organe der Kommunalverwaltungen auch künftig die Zusammenarbeit und das gegenseitige Lernen zwischen den Kommunalverwaltungen im Hinblick auf die Katastrophenvorsorge und die Umsetzung dieses Rahmens unterstützen.

Folgemaßnahmen

49. Die Konferenz bittet die Generalversammlung, auf ihrer siebzigsten Tagung die Möglichkeit zu prüfen, die Überprüfung der globalen Fortschritte bei der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030 in ihre integrierten und koordinierten Folgeprozesse zu den Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen aufzunehmen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Wirtschafts- und Sozialrat, dem hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung und den Vierjahreszyklen der umfassenden Grundsatzüberprüfung, unter Berücksichtigung der Beiträge der Globalen Plattform für Katastrophenvorsorge und der regionalen Plattformen für Katastrophenvorsorge und des Überwachungssystems des Hyogo-Rahmenaktionsplans.

50. Die Konferenz empfiehlt der Generalversammlung, auf ihrer neunundsechzigsten Tagung eine offene zwischenstaatliche Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich aus von den Mitgliedstaaten benannten Sachverständigen zusammensetzt und durch das Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos unterstützt wird, unter Einbeziehung der maßgeblichen Interessenträger, mit dem Ziel, eine Reihe möglicher Indikatoren für die Messung der globalen Fortschritte bei der Umsetzung dieses Rahmens auszuarbeiten, parallel zur Arbeit der Interinstitutionellen und Sachverständigengruppe über Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung. Die Konferenz empfiehlt außerdem, dass die Arbeitsgruppe die Empfehlungen der Wissenschaftlichen und Technischen Beratungsgruppe des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos betreffend die Aktualisierung der Publikation „2009 UNISDR Terminology on Disaster Risk Reduction“ bis Dezember 2016 behandelt und dass das Ergebnis ihrer Arbeit der Versammlung zur Prüfung und Annahme vorgelegt wird.
